

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 83 (2005)
Heft: 9

Rubrik: Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesund sparen statt krank ärgern

Wer sich über zu teure Krankenkassenprämien aufregt, kann auf das Jahresende die Kasse wechseln. Darauf muss man sich aber rechtzeitig vorbereiten. Die Zeitlupe sagt Ihnen, wie das geht.

VON ALFRED ERNST

Jeden Herbst lassen uns die Erhöhungen der Krankenkassenprämien aufstöhnen. Spätestens wenn die Forderungen für nächstes Jahr auf dem Tisch liegen, ist es Zeit, an Sparmöglichkeiten zu denken. Meistens wird die Zeit dann aber zu knapp (siehe Kasten «So kündigen Sie richtig»).

Es lohnt sich daher, schon vorher an die Versicherung zu denken. Die Prämienunterschiede sind nämlich beträchtlich. So spart eine 60-jährige Person in St. Gallen, die sich im traditionellen Modell samt Unfalldeckung mit der Minimalfranchise von 300 Franken versichert, mit einem Wechsel fast 35 Prozent. Statt 4004 Franken pro Jahr bei der teuersten Kasse würde die günstigste nur 2604 Franken verlangen (2005er-Prämien). In Genf, wo die Prämien allgemein höher liegen, ist das Sparpotenzial noch grösser; 38 Prozent Reduktion brächte dort der Umstieg von der teuersten (7140 Franken) zur billigsten Kasse (4437 Franken).

Dennoch wechseln jedes Jahr weniger als fünf Prozent aller Versicherten die Kasse. Dabei ist der Leistungskatalog der Grundversicherung überall identisch. Zudem

ILLUSTRATION: BARBARA BIETENHOLZ



gilt die volle Freizügigkeit. Jede Kasse muss jede Person, die einen Antrag stellt, ohne Gesundheitsprüfung akzeptieren. Die Grundversicherung könnte also jedes Jahr gewechselt werden. Grund- und Zusatzversicherung müssen zudem nicht bei derselben Kasse geführt werden.

Sparpotenzial birgt auch die Erhöhung der Franchise. Entscheidet sich die erwähnte Person in St. Gallen für die höchstmögliche Franchise von 2500 Franken, läge die jährliche Prämie des günstigsten Versicherers mit 1308 Franken 53 Prozent unter dem teuersten (2803 Franken).

Die Zahlen zeigen auch, dass sich die höchste Franchise nur für Leute lohnt, denen keine grossen Arzt- und Apothekerrechnungen blühen. Andernfalls übersteigt die zusätzliche Kostenbeteiligung durch die versicherte Person die Einsparung. Und: Wer die Franchise erhöht, muss über Reserven verfügen, um die höhere Franchise plus

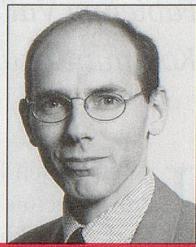
die 10 Prozent Selbstbehalt (maximal 700 Franken jährlich) notfalls berappen zu können.

Wer mindestens acht Stunden pro Woche bei einem Arbeitgeber angestellt ist, ist dort gegen Unfallversichert. Damit kann die Unfalldeckung bei der Krankenkasse gestrichen werden, was bis zu 10 Prozent Rabatt bringen kann. Wer Arbeitslosenentschädigung erhält, kann ebenfalls auf die Unfalldeckung verzichten, weil hier die Suva dafür aufkommt.

Bei Modellen mit beschränkter Arztwahl liegen laut dem Internet-Vergleichsdienst ComPAIRS Prämienrabatte von etwa 10 Prozent

FINANZ-FACHMANN

Alfred Ernst ist selbstständiger Finanzberater und Vermögensverwalter. Er gründete unter anderem die Firma Ernst & Zambra Allfinanz AG in Zürich.



für Light-, zirka 15 Prozent für Hausarzt- und bis zu 25 Prozent für HMO-Modelle drin.

Sparen lässt sich auch bei Zusatzversicherungen, die medizinisch oft nicht nötig sind. Achtung: Im Gegensatz zur Grundversicherung können Krankenkassen Anträge ablehnen oder Vorbehalte anbringen. Dies kann kranken und älteren Personen einen Wechsel erschweren oder verunmöglichen.

Versicherte mit geringem Einkommen und Vermögen haben je nach Kanton und Zivilstand Verbilligungsbeiträge zugute. Auskünfte geben Gesundheitsdirektionen oder Ausgleichskassen. Am besten informiert man sich bei seiner Wohngemeinde.

SO KÜNDIGEN SIE IHRE KRANKENKASSE RICHTIG

Kassenwechsel in der Grundversicherung: Auf Ende des Kalenderjahrs mit einem Brief, der spätestens am letzten Arbeitstag des Novembers bei der alten Kasse eintreffen muss (unabhängig davon, ob die Prämie der bisherigen Versicherung im kommenden Jahr ändert oder nicht). Versicherte mit Minimalfranchise im traditionellen Modell können zusätzlich auf den 30. Juni kündigen. Der Brief muss spätestens am letzten Arbeitstag im März bei der alten Kasse sein. Zu diesem Zeitpunkt ist keine Erhöhung der Franchise möglich.

Erhöhung Franchise: Per Anfang des neuen Jahres mit schriftlicher Mitteilung bis spätestens Ende Jahr. **Senkung Franchise:** Per Anfang des neuen Jahres mit schriftlicher Mitteilung bis spätestens zum letzten Arbeitstag im November.

NÜTZLICHE ADRESSEN

Online-Prämienvergleiche lassen sich im Internet-Vergleichsdienst ComPAIRS www.comPAIRS.ch oder auf der elektronischen Plattform des VZ Vermögens-Zentrum www.vzonline.ch abrufen. Beim VZ (Niederlassungen in Basel, Bern, Lausanne, St. Gallen, Zug und Zürich) sind für 20 Franken auch schriftliche, individuelle Kostenvergleiche erhältlich.